

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XII. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 0013/REF1/XII

**V o r l a g e
des Magistrats
betreffend**

Nichterhebung von Sondernutzungsgebühren für die Außenbewirtschaftung für die Jahre 2020 bis 2023

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Sondernutzungsgebühr für die Außenbewirtschaftung gemäß § 13 der Sondernutzungssatzung der Stadt Hattersheim am Main vom 26.04.2013, zuletzt geändert am 01.01.2014, für die Jahre 2020 bis 2023 nicht zu erheben.

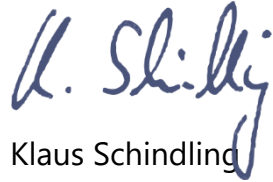
Begründung:

Aufgrund der besonderen Belastung der Gastronomiebetriebe durch die Covid-19-Pandemie, wurden die Sondernutzungsgebühren für Außenbewirtschaftung auf Anweisung von Herrn Bürgermeister Klaus Schindling für das Jahr 2020 zunächst nicht erhoben. Im Anschluss hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 25.02.2021 mit Dr. Nr. 811 (HFA) dem gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, FWG und FDP, der Aussetzung der Sondernutzungsgebühr für die Außenbewirtschaftung für die Jahre 2021, 2022 und 2023, zugestimmt.

Durch vorliegenden Beschlussvorschlag wird dem Erlass und dem Antrag der Stadtverordnetenversammlung hiermit rechtlich folge geleistet.

Die Höhe der Gebühren für alle Gastronomiebetriebe mit Außenbewirtschaftung beträgt insgesamt ca. 12.500,00 €/jährlich.

Hattersheim am Main, 19. Mai 2021

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'K. Schindling', written in a cursive style.

Klaus Schindling
Bürgermeister